

4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel "Wohnbebauung Neuhof"

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohnbebauung Neuhof" beschlossen. Der Geltungsbereich grenzt im Süden an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 an und umfasst die Flurstücke 42/3 (teilw.) und 216/1 (teilw.) der Flur 1 sowie die Flurstücke 5 und 51 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Neuhof-Seedorf. Im Nordosten und Süden grenzen Wohngrundstücke und im Westen Gartenflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen an das Plangebiet an.

Die Gemeinde möchte mit der vorliegenden 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohnbebauung Neuhof" die vorhandene Bebauung planungsrechtlich sichern. Dazu wird eine Bestandsplanung vorgenommen. Ein weiterer Ausbau soll künftig auf dem Grundstück aber nicht erfolgen. Dazu soll der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dadurch ist es möglich Außenbereichsflächen, die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile angrenzen, in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einzubeziehen.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeindeverwaltung, FB Bau- und Bürgerservice, Gemeindezentrum 13, 23999 Kirchdorf über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis zum 31. Januar 2019 frühzeitig zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, 02.01.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohnbebauung Neuhof"

